

Gebührensatzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg

Vom 10.01.2017

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), sowie der §§ 1, 2 und § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 19.12.2016 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

Für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg werden Gebühren und Auslagen nach dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis in der Anlage dieser Satzung erhoben.

§ 2

Entstehen des Entgeltanspruchs

Die Gebührenschuld entsteht

- mit der Ausstellung eines Leseausweis (Benutzungsgebühren),
- mit der einmaligen Ausleihe von Büchern oder anderen Medien (Leihgebühr für Besucher ohne Leseausweis),
- mit der Überschreitung der Ausleihfrist (Versäumnisgebühren),
- nach Verlust oder Beschädigung von Büchern und anderen Medien oder des Leseausweises (Verlustgebühren)

gemäß Gebühren- und Auslageverzeichnis.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren ist, wer die gebührenpflichtige Leistung veranlasst oder in Anspruch genommen oder Gebühren durch Leihfristüberschreitung oder andere im Gebühren- und Auslagenverzeichnis aufgeführte Tatbestände verwirklicht hat. Auf ein Verschulden kommt es nicht an.

(2) Bei nicht oder beschränkt Geschäftsfähigen ist derjenige Gebührenschuldner, dem nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Personensorge obliegt.

(3) Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, sind sie Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Gebühren

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis (Anlage zu dieser Satzung).

§ 5

Fälligkeit von Gebühren und Auslagen

Gebühren und Auslagen werden mit der Bekanntgabe fällig. Der Gebührenbescheid kann einen späteren Zeitpunkt bestimmen.

§ 6

Auslagen

Verauslagte Post- und Fernmeldegebühren und Gebühren anderer Bibliotheken sind in tatsächlicher Höhe vom Benutzer zu erstatten.

§ 7

Schadenersatzpflicht

(1) Muss Bibliotheksinventar (z.B. Bücher, CDs, DVD, CD-Rom, Zeitschriften, etc.) neu beschafft werden, weil der Benutzer es verloren, beschädigt oder nach zweimaliger Erinnerung nicht zurückgegeben hat, so hat der Benutzer Schadensersatz zu leisten, d.h. insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung, die Reparatur, die Reproduktion oder einen angemessenen Wertersatz zu erstatten. Darüber hinaus können Verlustgebühren erhoben werden.

(2) Bei Auffindung des Mediums durch den Benutzer nach erfolgter Ersatzbeschaffung, Reproduktion oder geleistetem Wertersatz ist die Bibliothek nicht zur Rücknahme verpflichtet.

§ 8

In-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die vorhergehende Gebührensatzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Ichtershausen vom 13.01.2004 außer Kraft.

Ichtershausen, 10.01.2017
Gemeinde Amt Wachsenburg

Möller
Bürgermeister

Anlage

Gebühren- und Auslageverzeichnis zur Gebührensatzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg

		<u>Euro</u>
1. Benutzungsgebühren		
	Jahresgebühr Erwachsener	6,00
	Jahresgebühr Familienkarte	9,00
	Jahresgebühr Rentner und Jugendliche	5,00
	Jahresgebühr Kinder bis 14 Jahre	3,00
2. Leihgebühr für Besucher ohne Leseausweis	pro Bestandseinheit	2,62
3. Versäumnisgebühren	Versäumnisgebühr für nicht fristgerecht abgegebene Einheiten pro Bestandseinheit/Woche	1,00
4. Verlustgebühren	Verlust des Leseausweises	1,00
	Einarbeitungsgebühr für verlorene Medien und Bücher je Einheit	9,86
	Bearbeitungsgebühr für die 1. und 2. Rückgabeerinnerung jeweils	4,95
	Bearbeitungsgebühr bei Leihfrist-Überschreitung und Ersatz von Einheiten	9,90

Ichtershausen, 10.01.2017
Gemeinde Amt Wachsenburg

Möller
Bürgermeister